

**Satzung
über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
vom 21.11.1978**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.12.1975 (Gbl. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat am 21.11.1978 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Stühlingen erfolgen durch Einrücken in das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Stühlingen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 26.09.1978 außer Kraft.